

dream BIG
THINK green
DBTG
CONCEPTS

Vertriebs- und Projektpartner für Klimamanagement, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Portrait: DBTG Concepts

- **Geschäftszweck:** Beratungs- und Vertriebsgesellschaft
- **Unser Antrieb:** Unterstützung bei der Energie- und Klimawende durch Beratung und den Vertrieb von ganzheitlichen CO₂-Einsparkonzepten, die ökologische und ökonomische Mehrwerte schaffen



Expertise und Netzwerk

- **Expertise:** Das Team der DBTG Concepts GmbH ist seit 2005 vertrieblich und konzeptionell im Bereich Energiedienstleistungen & Energieeffizienz tätig
 - gebündelte Vertriebserfahrung im Bereich Licht-, Energie- und Gebäudetechnik
 - > 500 erfolgreich begleitete Förderanträge
- **Netzwerk:**
 - > 10 Partnerunternehmen (Tendenz steigend)
 - > 15 Ingenieur- und Planungsbüros
 - > 20 Energieberater:innen

Im Zusammenspiel unschlagbar

Unsere starken Partnerunternehmen





E-Mobilität

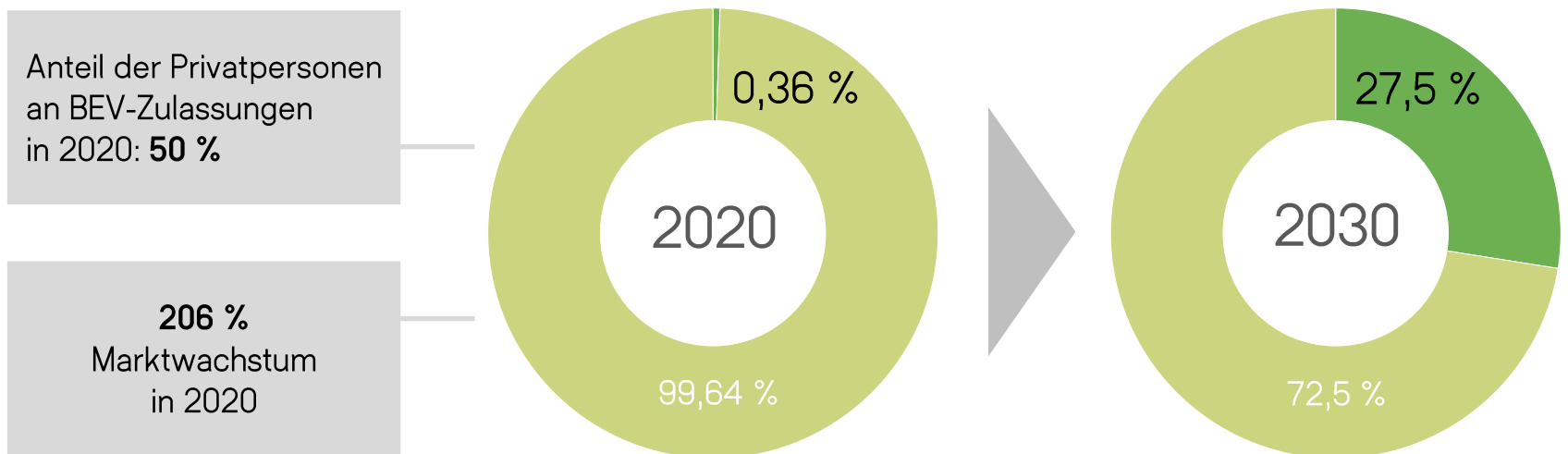
Warum ein Ladeangebot schaffen?

- Wachstum des Stromkundenanteils mit Elektrofahrzeugen von 2020 bis 2030

„Bis 2030 sollen in Deutschland bis zu 15 Millionen Elektrofahrzeuge zugelassen sein“

– Das Klimaschutzpaket macht jeden fünften Stromkunden zum E-Fahrer. (Ziel der Bundesregierung)

**Anteil der privaten
Stromkunden mit
Elektrofahrzeug
im Jahr 2020
und 2030:**



E-Ladetechnik für Hotels und Gaststätten

Schaffen Sie ein Elektromobilitätsangebot für Ihre Gäste, Mitarbeiter:innen und Geschäftsfahrzeuge:

- Mit dem Förderprogramm Ladeinfrastruktur vor Ort (LIS) können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zu 80 % der Errichtungskosten fördern lassen
- Netzanschlusskosten werden ebenfalls mit 80% gefördert
- Ladesäulen müssen öffentlich oder halböffentlich (Förderquote bis 40%) zugänglich sein
- Förderanträge können bis zum 31.12.2021 gestellt werden
- Realisierung bis 31.12.2022, eine Umsetzung ist nicht verpflichtend
- Konzept für Errichtung und den laufenden Betrieb Ihrer Ladeinfrastruktur für 0,- € * realisieren.

* Vorausgesetzt einer wirtschaftlichen und technischen Realisierung des Projekts

Bundesförderprogramme – öffentliche Ladeinfrastruktur

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

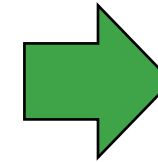
Bitte wählen Sie zwischen den beiden Förderrichtlinien:



Ladeinfrastruktur vor Ort

- Förderung für natürliche Personen, KMU und Gebietskörperschaften
- Förderung von bis zu 80 % der Ausgaben
- Maximale Ladeleistung von 50 kW

> Mehr

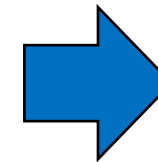


- Antragsfrist 31.12.2021
- Umsetzungsfrist 31.12.2022
- Fördertopf 300 Millionen, davon noch rund 140 verfügbar
- „Windhundverfahren“
- Vereine sind förderfähig!



Öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

- Förderprogramm für alle natürlichen und juristischen Personen
- Förderung von bis zu 60 % der Ausgaben
- Nach oben keine Begrenzung der Ladeleistung



- Antragsfrist 30.04.2025 die Antragsfenster sind jeweils von Februar bis April
- Umsetzungsfrist 31.12.2022
- Fördertopf 500 Millionen
- degressive Förderquote!
- Vergabeverfahren „best value for money“

5.2 Maximale Förderbeträge pro Ladepunkt

	maximaler Förderbetrag	
Normal-Ladepunkte im Sinne von Nummer 1.3 Buchstabe f dieser Förderrichtlinie (AC & DC)	80 %	4 000 Euro
Schnell-Ladepunkte im Sinne von Nummer 1.3 Buchstabe g dieser Förderrichtlinie (ausschließlich DC) mit Ladeleistung von über 22 kW bis 50 kW	80 %	16 000 Euro

5.3 Maximale Förderbeträge für Netzanschlüsse pro Standort

	maximaler Förderbetrag	
Anschluss an das Niederspannungsnetz	80 %	10 000 Euro
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	80 %	100 000 Euro
Kombination Pufferspeicher mit Netzanschluss	wie dazugehöriger Netzanschluss	

Antragstellung bis 31.12.2021!

Bundesförderprogramme – öffentliche Ladeinfrastruktur

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

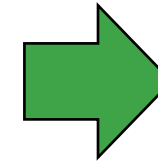
Bitte wählen Sie zwischen den beiden Förderrichtlinien:



Ladeinfrastruktur vor Ort

- Förderung für natürliche Personen, KMU und Gebietskörperschaften
- Förderung von bis zu 80 % der Ausgaben
- Maximale Ladeleistung von 50 kW

> Mehr

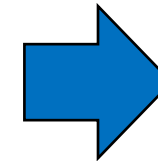


- Antragsfrist 31.12.2021
- Umsetzungsfrist 31.12.2022
- Fördertopf 300 Millionen, davon noch rund 140 verfügbar
- „Windhundverfahren“
- Vereine sind förderfähig!



Öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

- Förderprogramm für alle natürlichen und juristischen Personen
- Förderung von bis zu 60 % der Ausgaben
- Nach oben keine Begrenzung der Ladeleistung



- Antragsfrist 30.04.2025 die Antragsfenster sind jeweils von Februar bis April
- Umsetzungsfrist 31.12.2022
- Fördertopf 500 Millionen
- degressive Förderquote!
- Vergabeverfahren „best value for money“

5.2 Maximale Förderbeträge für Ladepunkte

	maximaler Förderbetrag	
Normal-Ladepunkte nach Nummer 2.1 dieser Förderrichtlinie (AC & DC)	60 Prozent	2 500 Euro
Schnell-Ladepunkte nach Nummer 2.1 dieser Förderrichtlinie (ausschließlich DC) mit Ladeleistung von über 22 Kilowatt bis kleiner als 100 Kilowatt	60 Prozent	10 000 Euro
Schnellladepunkte nach Nummer 2.1 dieser Förderrichtlinie (ausschließlich DC) mit Ladeleistung von 100 Kilowatt und höher	60 Prozent	20 000 Euro

5.3 Maximale Förderbeträge für Netzanschlüsse

	maximaler Förderbetrag	
Anschluss an das Niederspannungsnetz	60 Prozent	10 000 Euro
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	60 Prozent	100 000 Euro
Kombination Pufferspeicher mit Netzanschluss	wie dazugehöriger Netzanschluss	

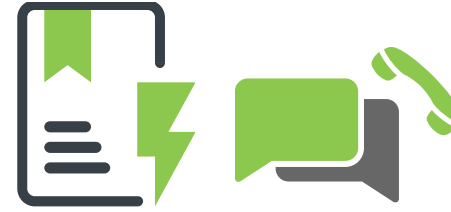
Degressive Förderquote mit jedem Förderaufruf

Unser 360° Service



Unkomplizierte und schnelle Beantragung der Fördermittel

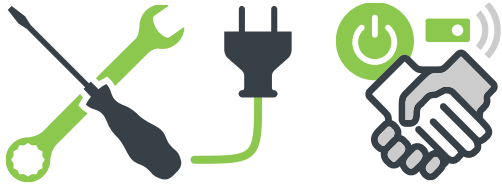
Wir übernehmen in Abstimmung mit Ihnen die gesamte Antragsstellung beim Fördermittelgeber, inklusive der Nachweisführung bei erfolgter Umsetzung.



Fachplanung der Ladetechnik und des Netzanschlusses

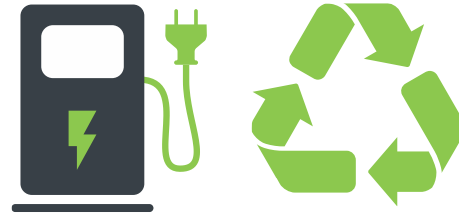
Wir klären alle relevanten Themen mit ihrem Netzbetreiber. Die Fachplaner unserer Partner prüfen die technischen Gegebenheiten vor Ort und erstellen eine vollumfängliche Planung für Ihre Ladeinfrastruktur.

Unser 360° Service



Installation und Inbetriebnahme

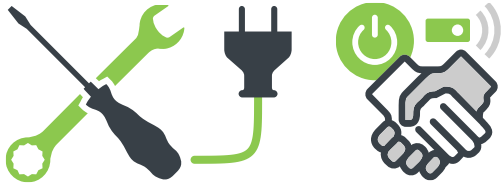
Unsere Fachpartner übernehmen alle Leistungen, von der Leitungsverlegung bis zur Inbetriebnahme und Übergabe der vollständigen Projektdokumentation



Sorgenfreier und nachhaltiger Betrieb Alle Dienstleistungen aus einer Hand

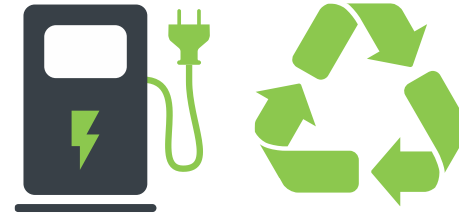
- ✓ monatliche Abrechnungen und Auszahlungen
- ✓ Wartung und 24/7 Support
- ✓ 100% Ökostrom für den Ladesäulenbetrieb
- ✓ attraktive Zusatzerlösen aus der THG-Quote

Unser 360° Service



Installation und Inbetriebnahme

Unsere Fachpartner übernehmen alle Leistungen, von der Leitungsverlegung bis zur Inbetriebnahme und Übergabe der vollständigen Projektdokumentation



Sorgenfreier und nachhaltiger Betrieb

Wir übernehmen für Sie über die 6-jährige Mindestlaufzeit den kompletten Betrieb und zahlen Ihnen eine Betriebspacht

Lade-Infrastruktur für 0 Euro?

Wie funktioniert das?

- Wir übernehmen den Betrieb der Ladeinfrastruktur für mindestens 6 Jahre und zahlen Ihrem Sportverein hierfür eine Betriebspacht – einmalig im Voraus oder jährlich.
- Durch den Betrieb der Ladeinfrastruktur erhalten wir die Berechtigung die freiwerdenden THG-Quoten zu vermarkten
- Die THG-Quote (Treibhausgas-Quote) ist ein marktbasierendes Klimaschutzinstrument, um die CO₂-Emissionen im Straßenverkehr zu senken
- Wir vermarkten jährlich die THG-Quoten gemeinsam mit einem Partner über das Hauptzollamt an die Mineralölkonzerne.

Was ist die THG-Quote? (1/3)

Ein marktbasierendes Klimaschutzinstrument, das Kraftstoffe mit niedrigen CO₂-Emissionen fördert

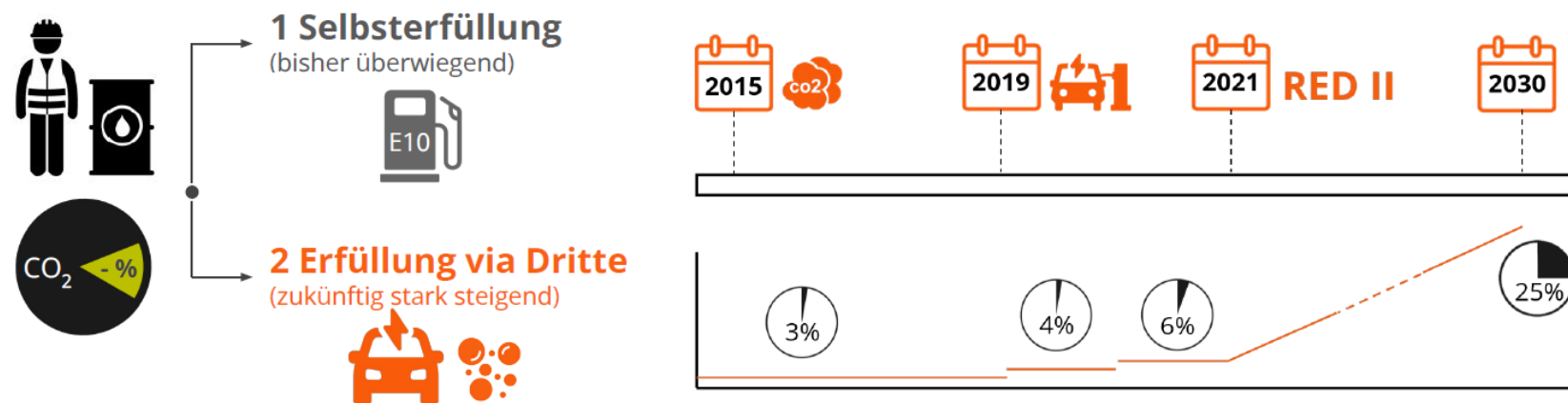
- Die Treibhausgasminderungsquote (kurz THG-Quote) ist ein **politisches, marktbasierendes Instrument**, das die Bundesregierung im Jahr 2015 eingeführt hat, um die **Treibhausgasemissionen – allen voran den Ausstoß von Kohlendioxid – im Verkehr** zu senken.
- Die Quote gibt an, um wie viel Prozent Unternehmen, die fossile Kraftstoffe in Deutschland verkaufen, ihre Treibhausgasemissionen pro Jahr **mindestens** senken müssen.
- Halten sie diese Vorgaben *nicht* ein, müssen sie **Strafen** zahlen. Insbesondere **Mineralölkonzerne**, die immer noch hauptsächlich fossile Kraftstoffe mit hohen Emissionen verkaufen, können diese Quote meist nicht aus eigener Kraft erfüllen.
- Es ist zu erwarten, dass diese Vorgaben in den kommenden Jahren **noch strenger** werden.



Was ist die THG-Quote? (2/3)

Ein marktbasierendes Klimaschutzinstrument, das Kraftstoffe mit niedrigen CO₂-Emissionen fördert

- Unternehmen, die in Deutschland CO₂-emittierende Kraftstoffe in den Verkehr bringen, müssen die beim Verbrennen dieser Kraftstoffe **entstehenden Treibhausgasemissionen kompensieren**
- Bisher wird diese Quote überwiegend durch **konventionelle Biokraftstoffe** erfüllt
- Seit 2018: Die Erfüllungsoptionen wurden um **strombasierte Kraftstoffe** und **Strom für den Straßenverkehr** erweitert



Was ist die THG-Quote? (3/3)

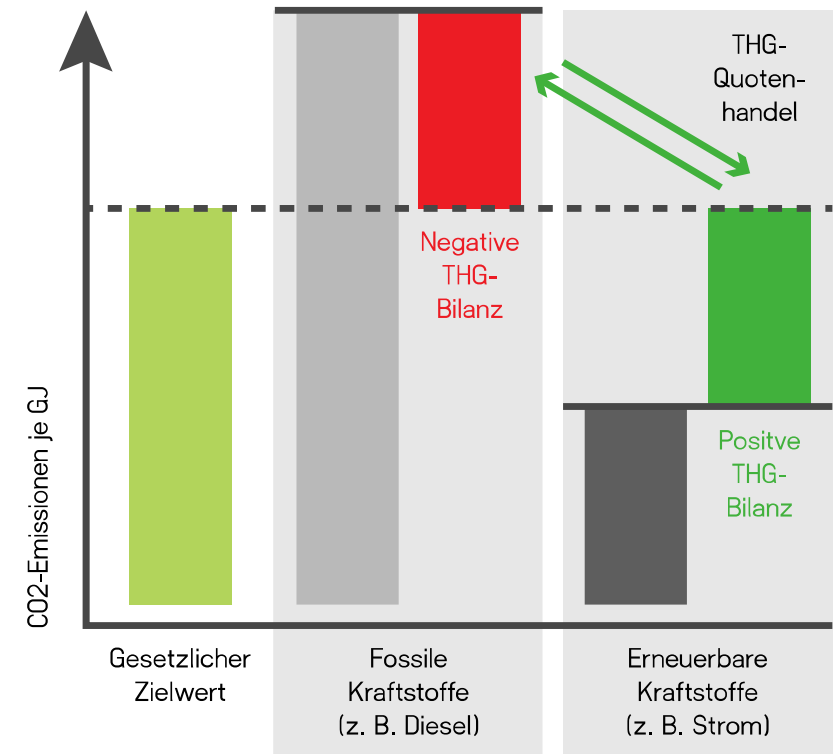
Ein marktbasierendes Klimaschutzinstrument, das Kraftstoffe mit niedrigen CO₂-Emissionen fördert

Ablauf:

1. Die relativen THG-Emissionsminderungen durch Strom für Elektrofahrzeuge werden vom Umweltbundesamt zertifiziert. Hierzu ist ein Antrag mit Berichten und entsprechenden Nachweisen für geladene Strommengen notwendig.
2. Die zertifizierten THG-Quoten werden an quotenverpflichteten Unternehmen weitergehandelt und anschließend mit den entsprechenden Nachweisen an das Hauptzollamt gemeldet.

Wir kümmern uns um den **gesamten Prozess!**
(dies gilt für Ihre beruflichen sowie Ihre privaten Fahrzeuge)

CO₂-Emissionen je Kraftstoff für Kraftfahrzeuge (illustrativ)

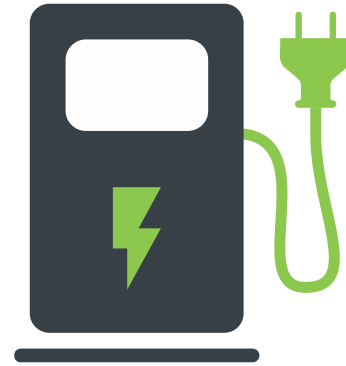


Erlöse aus der THG-Quote



E-Fahrzeuge

- Bis 330€ pro Jahr je E-PKW
- Bis 10.000€ pro Jahr je E-NFZ
- Fahrzeugschein erforderlich



Öffentliche Ladesäulen

- Bis 18 Cent je kWh
- Kombinierbar mit Pauschal-anrechnung für E-Fahrzeuge

Ertragsmodell Umsatzbeteiligung

VK Ladestrom pro kWh

Unser Ziel ist ein attraktives Ladeangebot für Ihre Kunden

Durch den gebündelten Einkauf von Ladestrom und die THG-Quotenvermarktung können wir dies ermöglichen



2 Cent für Ihren Betrieb

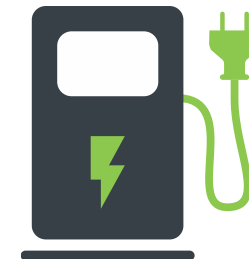
Abrechnung
Ladevorgänge

Betrieb der Ladestation

Stromkosten
(Ökotarif)

Projekttablauf

- Planungsauftrag für E-Ladetechnik und Fördermittelbeantragung
- Förderantragsstellung „Ladeinfrastruktur vor Ort“
- Förderbewilligung (ca. 2 bis 3 Monate nach Antragsstellung)
- Abstimmung mit Netzbetreiber
- Projektplanung (technische und wirtschaftliche Realisierung)
- Konzept Erstellung / Präsentation und Anbietervergleich
- Errichtung der Ladeinfrastruktur bis spätestens 31.12.2022
- Optional: Unterzeichnung des Betreibervertrags und Auszahlung der Betriebspacht
- Inbetriebnahme



Planungsauftrag

Beinhaltet:

- Vollmacht zur Förderantragsstellung
- Reservierung der Projektierung für 6 Monate
- Datenschutz
- Planungshonorar in Höhe von 750€ netto
- Wird erstattet wenn
 - Die Förderung durch DBTG Verschulden nicht genehmigt wird
 - Die Projektumsetzung technisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist



PLANUNGSauftrag
Beratung E-Ladetechnik und Fördermittel

Firma (im Folgenden „Kunde“ genannt):	Ansprechpartner*in:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail:	Telefon:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):	Objektstandort (Straße, PLZ, Ort – falls abweichend):
<input type="text"/>	<input type="text"/>
ggf. abweichende/r Zeichnungsberechtigte/r:	Anmerkung Kontakt:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

AUFTRAG: Der Kunde beauftragt DBTG mit der Beantragung von Fördermitteln für öffentliche Ladeinfrastruktur und in diesem Zusammenhang mit der Ausarbeitung der für eine Förderantragsstellung erforderlichen Unterlagen und der Nachweisführung für den zuständigen Fördermittelgeber. Der Kunde ist sich darüber bewusst, dass DBTG diesbezüglich keinen Erfolg im Sinne der Gewährung einer Förderung schuldet. Nach Bewilligung der Fördermittel beinhaltet dieser Auftrag zudem die fachliche Planung der Ladeinfrastruktur sowie darauf basierend die Einholung von Angeboten zur Realisierung des Projekts. DBTG ist dazu berechtigt, hierbei mit qualifizierten regionalen Partnerunternehmen zusammenzuarbeiten.

Projektbezeichnung / Arbeitstitel:

Anzahl zu planender AC-Ladepunkte: Anzahl zu planender DC-Ladepunkte:

VOLLMACHT: Der Kunde bevollmächtigt die DBTG Concepts GmbH im Rahmen dieses Auftrages, die Kommunikation mit den zuständigen Personen und Institutionen im Hinblick auf eine erfolgreiche Förderantragsstellung zu führen. DBTG ist im Rahmen dieses Auftrages berechtigt, die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, für die Förderantragsstellung aufzubereiten und an Dritte weiterzuleiten.

RESERVIERUNG: Der Kunde reserviert hiermit der DBTG Concepts GmbH und Ihren Partnerunternehmen für 6 Monate ab Unterzeichnung das exklusive Recht für die Projektierung zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität auf den am o. a. Objektstandort befindlichen Parkplätzen. Durch die Reservierungsvereinbarung ist der Kunde nicht verpflichtet einen Pachtvertrag im Nachgang zu unterschreiben.

PLANUNGSHONORAR & FÄLLIGKEIT: Für die Förderantragsstellung und Planungsleistung erhebt DBTG ein einmaliges Honorar in Höhe von 750,- Euro. Das Honorar wird nach Antragsstellung in Rechnung gestellt und ist binnen 30 Tagen netto zu entrichten.

ENTFALL / GUTSCHRIFT DES PLANUNGSHONORARS: Das Honorar entfällt, wenn der durch DBTG gestellte Förderantrag aus Gründen, die DBTG zu vertreten hat, nicht genehmigt wird, oder die technische Vorprüfung ergibt, dass die Umsetzung des Projektes nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Sollte das Planungshonorar zu diesem Zeitpunkt bereits beglichen sein, erhält der Kunde das Planungshonorar in voller Höhe erstattet.

DATENSCHUTZ: Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass seine personenbezogenen Daten elektronisch erfasst, gespeichert und zum Zwecke der Kundenbetreuung und -befragung und Zusendung von individuellen Kundeninformationen sowie Angeboten verwendet werden darf. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum:	Unterschrift Kunde:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

DBTG Concepts GmbH, Siebenschön 7, 22529 Hamburg, Tel.: +49 171 917 80 28, Mail: office@dbtg-concepts.de, www.dbtg-concepts.de

Vorteile

- ✓ **Zufriedenheit:** Zusätzlicher Service für Gäste
- ✓ **Kostengünstiges Laden** der eigenen Fahrzeugflotte
- ✓ **Geringe Investitionen:** 80%-Förderung und Betriebspacht
- ✓ **Kein Aufwand:** Betrieb und Abrechnung übernehmen wir
- ✓ **Zusätzliche Einnahmen** mit jedem Ladevorgang
- ✓ **Reputation:**
 - ✓ Hotel & Gastronomiebetrieb wird als klimafreundlich und nachhaltig wahrgenommen
 - ✓ Attraktivität für neue Gäste steigt
- ✓ **Innovation:** Ihr Betrieb wird als innovativ und zukunftsfähig wahrgenommen



Kontakt



DBTG Concepts GmbH
Siebenschön 7, 22529 Hamburg

Ihre Ansprechpartner:

Marco Doninger

+49 176 7689 5473

m.doninger@dbtg-concepts.de

Tobias Knipp

+49 171 917 80 28

t.knipp@dbtg-concepts.de

www.dbtg-concepts.de